

**Aus der öffentliche Gemeinderatssitzung Nr. 1
am 24.01.2019**

<h2 style="margin: 0;">Tagesordnung</h2>
--

- 1.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

- 1.02 Bürgerfrageviertelstunde

- 1.03 Bildung von Haushaltsresten (Haushalt 2018)

- 1.04 Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019
 - Beschluss

- 1.05 Verabschiedung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb/Versorgungsbetriebe (Wasser- und Nahwärmeversorgung) 2019
 - Beschluss

- 1.06 Verabschiedung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb/Breitband 2019
 - Beschluss

- 1.07 Bauangelegenheiten
 - a) Antrag auf Erhöhung der Einfriedung, Langgass 7, Flst. Nr. 2789/6, Gemarkung Grafenhausen

 - b) Neubau einer Lackieranlage und Neubau eines Puffers für Wasser, Beim Signauer Schachen 5, Flst. Nr. 177/42, Gemarkung Grafenhausen

- 1.08 Annahmen von Spenden

- 1.09 Bürgerfrageviertelstunde

- 1.10 Verschiedenes

1.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

1.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

1.03 Bildung von Haushaltsresten (Haushalt 2018)

Verschiedene im Haushalt 2018 beschlossene Investitionen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Zur Finanzierung ist es erforderlich Haushaltsreste zu bilden und diese zu übertragen. Eine entsprechende Zusammenstellung liegt dem GR als Sitzungsvorlage vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bildung der in der Anlage 1 aufgeführten Haushaltsreste.

1.04 Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019
• Beschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.12.2018 den vorgelegten Haushaltsentwurf 2019 beraten und verschiedene Änderungen beschlossen. Diese wurden zwischenzeitlich eingearbeitet. Der endgültige Entwurf des Haushaltsplans 2019 liegt den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vor.

BM Behringer verweist auf die bei der Entwurfsberatung gegebenen Erläuterungen und den Inhalt des Vorberichts.

Sodann erläutert er nochmals einige Positionen des Verwaltungshaushalts anhand der Sitzungsvorlage:

Er erwähnt u.a., dass im Kindergarten Grafenhausen ab 01.09.2019 eine neue Stelle für eine praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zur Erzieherin/zum Erzieher im dualen Ausbildungsgang eingerichtet wird und für die zusätzlichen Personalkosten der anteilige Betriebskostenzuschuss bei der Haushaltsplanung mit 3.000 € berücksichtigt wurde. Im Jahr 2020 werden hierfür zusätzliche Kosten mit ca. 13.000 € anfallen (Pos. 464.717)

Für die Durchführung eines Workshops für Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren zum Thema „Mehr Demokratie, mehr Verantwortung“ und die evtl. Umsetzung der erarbeiteten Ideen werden Mittel bereitgestellt (Pos. 471.700). Der Termin für den Workshop steht bereits fest (04.05.2019 ab 14 Uhr).

Da eine weitere Fortschreibung nicht mehr möglich ist, muss ein neuer Flächennutzungsplan erstellt werden. Aufträge an die Büros fsp.stadtplanung, Freiburg, und Kunz GalaPlan, Todtnauberg, wurden bereits vom Gemeindeverwaltungsverband erteilt. Die im Jahr 2019 erwarteten anteiligen Kosten sind berücksichtigt (Pos. 610.510).

Für die energetische Sanierung des Rathauses und des Anbaus, welche aufgrund des Gutachtes der Energieagentur Lörrach dringend notwendig ist, wurden entsprechende finanzielle Mittel berücksichtigt (Pos. 880.500).

Im Einzelplan 9 werden rückläufige Einnahmen bei der Gewerbesteuer erwartet. Dem gegenüber stehen aber, wegen der hohen Steuerkraftsumme des 2. vorausgegangen Jahres, welches Grundlage für die Veranlagung ist, recht hohe Ausgaben bei den Umlagen. Insgesamt wird eine Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 76.000 € eingeplant.

Zum Vermögenshaushalt verweist BM Behringer auf die im Haushaltsplan enthaltene Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen 2019.

Da die Vereinsbezuschung für Investitionen neu geregelt wird, werden bei der Förderung des Sports Mittel in Höhe von zusätzlich 8.000 € eingeplant.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 79 GemO die Haushaltssatzung (Anlage 2) mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 – wie vorgelegt.

- | | |
|------|---|
| 1.05 | Verabschiedung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb / Versorgungsbetriebe (Wasser- und Nahwärmeversorgung) 2019 |
| | • Beschluss |

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.12.2018 den Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 für den Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe (Wasser- und Nahwärmeversorgung) beraten. Der endgültige Entwurf liegt den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vor.

Auf die bei der Entwurfsberatung gegebenen Erläuterungen wird verwiesen. Insbesondere wird auch nochmals auf die geplanten Investitionen im Bereich der Nahwärme- und der Wasserversorgung hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 79 GemO die Haushaltssatzung (Anlage 3) des Eigenbetriebes Versorgungsbetrieb (Nahwärme-/Wasserversorgung) für das Wirtschaftsjahr 2019.

1.06 Verabschiedung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb/Breitband 2019
• Beschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.12.2018 den Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 für den Eigenbetrieb Breitband beraten. Der endgültige Entwurf liegt den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung erfolgen.

Auf die bei der Entwurfsberatung gegebenen Erläuterungen wird verwiesen, insbesondere auch auf den Investitionsplan mit den geplanten Maßnahmen 2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 79 GemO die Haushaltsatzung (Anlage 4) des Eigenbetriebes Breitband für das Wirtschaftsjahr 2019.

1.07 Bauangelegenheiten

a) Antrag auf Erhöhung der Einfriedung, Langgass 7, Flst.Nr. 2789/6, Gemarkung Grafenhausen

Der Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 2789/6 stellt einen Antrag auf Erhöhung der Befriedung zur Straßenseite (Schaffhauser Straße) hin auf 80 cm über der Fahrbahnhöhe.

Aufgrund der Bebauungsvorschriften des für diesen Bereich geltenden Bebauungsplans „Kälberweide“ sind Einfriedungen zu öffentlichen Straßen hin mit einem Sockel nur bis 0,30 m Höhe aus Naturstein oder Beton mit dahinterliegenden Heckenpflanzungen zulässig. Die Gesamthöhe der Einfriedungen darf das Maß von 1,20 m nicht überschreiten.

Im Bereich dieses Bebauungsplanes wurde bereits für das Grundstück Flst.Nr. 2789/1 (Langgass 1) eine Befreiung von den Bauvorschriften bzgl. der Einfriedung erteilt und eine Mauer mit einer Höhe von 80 cm zur Schaffhauser Straße hin zugelassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung (Befriedung mit einer Mauer 80 cm über Fahrbahnhöhe zur Schaffhauser Straße hin) einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

b) Neubau einer Lackieranlage und Neubau eines Puffers für Wasser, Beim Signauer Schachen 5, Flst. Nr. 177/42, Gemarkung Grafenhausen

Geplant sind der Einbau einer Lackieranlage innerhalb des bestehenden

Gebäudes und der Neubau eines Wasserpuffers außerhalb des Gebäudes. Anhand der Planunterlagen werden die beabsichtigten Bauvorhaben aufgezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

1.08 Zustimmung zur Annahme von Spenden

Folgende Spenden sind bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

- Geldspende in Höhe von 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Grafenhausen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende einstimmig zu.